

**Münchener Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen:
Beratung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens, das Umgangsrecht
oder die Herausgabe des Kindes (§ 155 FGG) betreffend („Münchener Modell“)**

(Stand 16.03.2009)

Sehr geehrte Eltern,

Sie wurden vom Familiengericht an eine Ehe-, Familien-, Lebens- oder Erziehungsberatungsstelle verwiesen. Das Ziel der Beratung ist die Entwicklung einer am Kindeswohl orientierten eigenverantwortlichen Lösung, die Sie am Ende der Beratung durch das Familiengericht rechtsverbindlich machen können.

Die Münchener Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sind grundsätzlich zuständig für die Beratung von Familien nach dem *Münchener Modell*.

Die Beratungsstellen setzen sich in der Regel aus einem interdisziplinären Team zusammen, bestehend aus Diplom-Psycholog(inn)en und Diplom-Sozialpädagog(inn)en, oft ergänzt durch Fachkräfte aus pädagogischen, juristischen, ärztlichen oder heilpädagogischen Berufsbereichen. Die Mitarbeiter(innen) verfügen in der Regel über eine psychotherapeutische/familientherapeutische Zusatzqualifikation.

Ein erstes Gespräch dient dazu, dass Sie Ihre Beraterin/Ihren Berater kennen lernen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen und Ihre Fragen vorzustellen. Ihr Berater/Ihre Beraterin wird Ihnen zuhören, um das Problem erfassen und verstehen zu können und wird zum besseren Verständnis Fragen stellen. Sie werden als Eltern gemeinsam mit dem Berater/der Beraterin vereinbaren, was Themen und Ziele der Beratung sein sollen und in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Kinder mit einbezogen werden.

Die Bewältigung von Problemen benötigt unterschiedlich viel Zeit. Manche Fragen können in einem kurzen Gespräch geklärt werden. Manche Beratungsprozesse dauern länger. Um Lösungen zu erreichen, werden Sie Neues ausprobieren und einiges verändern. Oder Sie werden einen Weg finden, wie Sie mit Problemen, die nicht lösbar sind, umgehen können.

Die Mitarbeiter(innen) der Beratungsstellen sind an die Schweigepflicht und an die Vorgaben des Datenschutzes gebunden. Informationen, die Ihre Person sowie Ihre Situation betreffen, dürfen nur mit Ihrem Einverständnis (Entbindung von der Schweigepflicht) an Dritte weitergegeben werden.

Die Beendigung oder der Abbruch der Beratung bzw. das Nichterscheinen zur Beratung wird dem Gericht und der Bezirkssozialarbeit mitgeteilt. Die Mitarbeiter(innen) der Beratungsstellen geben keine gutachterliche Stellungnahme ab.

Nähere Hinweise zur Beratung sowie weiteres Informationsmaterial können Sie an der Beratungsstelle erhalten. In der Regel erheben die Beratungsstellen einen den finanziellen und sozialen Möglichkeiten angemessenen Kostenbeitrag oder bitten um eine entsprechende (freiwillige) Spende.

Ihre
Münchener Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen